

**TEIL A  
PLANZEICHNUNG**

M 1 : 1000



**TEIL B  
PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

**1. Verkehrsflächen** (gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche

**2. Grünordnerische Festsetzungen**

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)

**3. Sonstige Planzeichen**

- Darstellung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (gem. § 9 (7) BauGB)
  - vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
  - Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - Bemaßung in Meter



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**§ 1 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)

(1) Die Maßnahmenfläche ist zu einer mit Gehölzen gegliederten Sukzessionsfläche zu entwickeln. Die vorhandenen Baumstrukturen sind zu entfernen. Das anfallende Totholz einheimischer Baumarten ist als Habitatstruktur für Reptilien zu verwenden. Das Totholz der nichteinheimischen Robinie ist zu entfernen.

(2) Vorhandenes Gesteinsmaterial ist auf mehrere Haufen als Habitatstruktur für Reptilien zusammenzutragen.

(3) Die Sukzessionsfläche ist mit Gehölzgruppen aus einheimischen Straucharten in der Größe 2xv. 60-100 aus nachfolgenden Arten zu gliedern. Der Gehölzanteil an der Gesamtfläche beträgt zwischen 15 und 20 %.

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Frangula alnus     | Faulbaum           |
| Rosa canina        | Hundsrose          |
| Crataegus monogyna | Weißdorn           |
| Salix cinerea      | Grauweide          |
| Sambucus nigra     | Schwarzer Holunder |
| Cornus sanguinea   | Hartrieel          |

(4) Die Sukzessionsfläche ist durch Mahd oder Entkusselung in einem zeitlichen Abstand von 2-3 Jahren gehölzfrei zu halten. Robinien sind sowohl im Bereich der Sukzessionsfläche als auch im Bereich der Gehölzflächen grundsätzlich zu entfernen.

(5) Die in Abs. (1) bis (3) festgesetzten Maßnahmen sind innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes umzusetzen.

**§ 2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern** (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)

(1) Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind alle 10 m je zwei 2 Sträucher aus nachfolgender Gehölzliste in der Größe 2xv. 60-100 zu pflanzen:

- |                |           |
|----------------|-----------|
| Frangula alnus | Faulbaum  |
| Prunus spinosa | Schlehe   |
| Rosa canina    | Hundsrose |

Die gehölzfreien Flächen sind auf 10 % der Gesamtfläche (= 20 m²) mit den Habitatstrukturen „Steinhaufen“ und „Totholz“ zu ergänzen. Diese Flächen sind durch regelmäßige Mahd oder Entkusselung in einem zeitlichen Abstand von 2-3 Jahren gehölzfrei zu halten.

**VERFAHRENSVERMERKE**

<p><b>Präambel und Ausfertigung</b></p> <p>Auf Grundlage des § 1 Abs. 3, § 10 und §13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509); der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.10.2010 (Nds. GVBl. S. 475) und der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Stadt Rehburg-Loccum diese 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet Meißloher Weg II", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan wurde eine Begründung (Teil C) beigelegt.</p> <p>Rehburg-Loccum, den 14.06.2013</p> <p>gez. Franke Bürgermeister</p>	<p><b>Plangrundlage</b></p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Lage: Gemarkung Rehburg, Flur 14 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Zeichen: L4-102/2013</p> <p></p> <p>© 2013</p> <p>Die Plangrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege, Plätze vollständig nach (Stand: 16.04.2013).</p> <p>Nienburg, den 03.06.2013</p> <p>gez. Brauer Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Sulingen Katasteramt Nienburg-</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Rehburg-Loccum, den 17.06.2013</p> <p>gez. Franke Bürgermeister</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung</b></p> <p>Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gem. § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.08.2012 bis 10.09.2012.</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.07.2012 zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung.</p> <p>Rehburg-Loccum, den 17.06.2013</p> <p>gez. Franke Bürgermeister</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Meißloher Weg II" nach Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB in seiner Sitzung am 19.12.2012 als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Rehburg-Loccum, den 17.06.2013</p> <p>gez. Franke Bürgermeister</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Meißloher Weg II" ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Rehburg-Loccum, den 17.06.2013</p> <p>gez. Franke Bürgermeister</p>	<p><b>Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 215 (1) BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rehburg-Loccum, den _____</p> <p>gez. _____ Bürgermeister</p>	<p><b>Planverfasser</b></p> <p>Die Planunterlagen des Bebauungsplanes wurden bearbeitet von:</p> <p></p> <p>Minden, den 17.04.2013</p> <p>gez. O. Schramme O. Schramme, Dipl.-Ing.</p>
--	---	--	---	--	--	---	--

**Stadt  
Rehburg-Loccum**



**1. Änderung  
Bebauungsplan Rehburg  
Nr. 17 "Gewerbegebiet  
Meißloher Weg II"  
gem. § 13 BauGB**

**Abschrift**

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B). beigelegt ist eine Begründung (Teil C).